



**Commune de  
Bourscheid**

## **Stimmabgabe per Briefwahl** **Kommunalwahlen vom 11. Juni 2023**

Die Stimmabgabe ist für alle Wähler, die in den Wählerverzeichnissen eingetragen sind, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit obligatorisch. Die Wähler können sich nicht vertreten lassen.

Für alle Wähler wurde ein Briefwahlsystem eingeführt, um eine Wahlenthaltung zu verhindern.

### **Fristen**

Der Antrag auf Briefwahl muss grundsätzlich bei der Gemeinde eingehen, in der der Wähler seinen Wohnsitz hat:

frühestens 12 Wochen und spätestens 25 Tage vor dem Wahltag, wenn das <b>Einberufungsschreiben nach Luxemburg</b> geschickt werden muss	20.03.2023 – 17.05.2023
frühestens 12 Wochen und spätestens 40 Tage vor dem Wahltag, wenn das <b>Einberufungsschreiben ins Ausland</b> geschickt werden soll	20.03.2023 – 02.05.2023

### Einberufungsschreiben erhalten

Wenn der Antrag auf Briefwahl angenommen wurde, schickt die Gemeinde dem Wähler per Einschreiben das Einberufungsschreiben.

Das Einberufungsschreiben wird spätestens versendet:

15 Tage vor der Wahl, wenn der Wähler in <b>Luxemburg</b> ansässig ist	27.05.2023
30 Tage vor der Wahl, wenn der Wähler im <b>Ausland</b> wohnt	12.05.2023

### **Vorgehensweise**

Wähler, die bei den Kommunalwahlen per Briefwahl wählen möchten, müssen ihre Gemeinde informieren und ein Einberufungsschreiben beantragen.

Die Beantragung des Einberufungsschreibens erfolgt entweder:

- durch elektronische Einreichung über [MyGuichet.lu](http://MyGuichet.lu);
- per Post auf freiem Papier oder auf einem vorgedruckten Formular, das bei der Gemeinde des Wohnsitzes des Wählers erhältlich ist.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website [MyGuichet.lu](http://MyGuichet.lu).